

Zitierhinweis

Masiak, Sarah: Rezension über: Kateryna Dysa, Ukrainian Witchcraft Trials. Volhynia, Podolia, and Ruthenia 17th-18th Centuries, Budapest ; New York: Central European University Press, 2020, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung (ZfO), 73 (2024), 3, S. 477-479, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/701bc845c1cc42aab1d6d3780f518b96>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

them and facilitate their dreams of a new enlightened Judaism. Maksymiak shows Germans afraid of a Poland conceived of as “Asian,” with a population “sinking in stupidity,” its Jews set to overrun Germany. The belief in the former could not be sustained when reality made it clear that, as Goethe said of Isachar Falkensohn Behr, one could be either a German poet or a Jew, but not both. The latter continued to fester, reaching its apotheosis with Nazism.

The book suffers from a lack of maps. In essays that deal with spaces, it would seem obvious that maps are a necessity. Whether speaking of trade routes through Samogitia, the geography of Kraków and Kazimierz, or the suburbs vs the city of Gdansk with the Strawberry Market—when the argument is based on geography, readers may struggle to envision locations and distances and to follow the discussion without a map.

Moreover, this book cries out for a conclusion to pinpoint the significance of what we have read and give an interpretation that will tie it all together. It should challenge readers with something against which to pit their own opinions. However, that said, the spatial perspective offered here is somewhat of an antidote to the dominant historiographical trend of depicting the Jews as indeed integral to the premodern societies they inhabited. These essays make it clear that there was a limit to premodern integration. Jews could be tolerated for the economic benefit they bestowed, but never accepted, in fact or imagination, as part of society and culture.

Ramat Gan

Moshe Rosman

Kateryna Dya: Ukrainian Witchcraft Trials. Volhynia, Podolia, and Ruthenia 17th–18th Centuries. Central European University Press. Budapest – New York 2020. X, 254 S., Ill. ISBN 978-615-5053-11-5. (\$ 75,—.)

Dass weiterhin ein differenzierter Blick auf das frühneuzeitliche Hexenphänomen zwingend nötig ist, belegt die Studie von Kateryna Dya. Ausgangspunkt ihres Forschungsvorhabens sind die unierten Hexenprozesse in den drei sogenannten „Ruthenian“ palatinates“ (S. 10) Podolien, Ruthenien und Wolhynien im Polen-Litauen des 17. und 18. Jh. Auch wenn die vorhandenen Gerichtsakten teils fragmentarischen Inhalts sind (viele Dokumente enden abrupt), eignen sie sich dennoch für eine Vergleichsanalyse, um Einblick hinter die Kulissen der Hexenprozesse zu erhalten. Denn das Hauptanliegen der Autorin besteht nicht in der Rekonstruktion der vor Ort durchgeführten Gerichtspraxis, auch wenn sie diese in einem eigens dafür vorgesehenen Kapitel kurz behandelt, sondern in der Entschlüsselung der „Anatomic“ von Hexereivorwürfen, den dahinter liegenden Ängsten und Sehnsüchten sowie ihrer „backstage stories“ (S. 15). Dreh- und Angelpunkt der Studie sind folglich die Wahrnehmung von Hexerei, ihre Ursprünge und Verläufe sowie ihre Funktionen und ihr Einsatz im Alltag der Zeitgenossen. Aber auch die Beziehungsnetze und -verhältnisse zwischen Klägern und Angeklagten sowie anderen Akteuren finden in der Arbeit Erwähnung. Auf dieser multiperspektivischen sozial- und kulturhistorischen Untersuchungsebene ist der Mangel an Quellendichte zumindest partiell überwunden, auch wenn die Autorin einräumt, dass die Quellen teils lakonischer Natur seien und „the sample may be not very representative and thus the data must be handled carefully with these limitations in mind“ (S. 44).

D. beschränkt sich nicht nur auf Hexenprotokolle, sondern berücksichtigt diverse Quellenkorpora: Register, wie die Magistratsbücher und insbesondere die *acta nigra*, zeitgenössische Gelehrtentraktate sowie Schriften orthodoxer Prediger und Theologen. Auch visuelle Quellen wie Skulpturen, Buchstiche und Ikonen wurden herangezogen. Die insgesamt 198 eruierten Fälle von Hexenprozessen ergeben dabei das Bild einer „Hexengeschichte“, die sich in einigen zentralen Aspekten von den westlichen Hexenverfolgungen unterscheidet und den außergewöhnlichen Charakter des Quellenfundus ausmachen. Zunächst ist das Altbekannte festzuhalten: Das Gros der Hexereianklagen war auf das weibliche Geschlecht konzentriert. Nur 22 Prozent der Angeklagten waren Männer.

Kennzeichnend für die unierten Hexenverfolgungen ist jedoch, dass in nur sieben nachgewiesenen Fällen die Folter angewandt wurde, viele Hexenprozesse in Verleumdungsprozesse endeten und somit auch nicht zu einem Todesurteil, sondern mehrheitlich zu einer Geldstrafe oder Körperzüchtigung (Auspeitschen) führten. Lediglich für 13 Hexenprozesse konnte eine Hinrichtung nachgewiesen werden – eine geringe Anzahl im Vergleich zum Hochstift Bamberg, das zwischen 1612 und 1632 mehrere Hundert Opfer zu verzeichnen hatte. Diese relative Milde des Gerichtstribunals liegt laut Vf. in der Ausprägung des regionalen Hexenglaubens begründet. Sowohl in der Kunst als auch in der Dämonologie sei der Glaube an den Teufel bzw. an seine Dämonen zwar akzeptiert und verbreitet gewesen, habe aber nur eine marginale Bedeutung gehabt. So strahlte der Apostasiegedanke mitsamt seinen Elementen Teufelspakt und Teufelsbuhlschaft, wie er im Alten Reich verbreitet war, nicht sonderlich stark auf die ruthenischen Prozesse ab: „The demonic component was less than marginal in witchcraft accusation in the Ukrainian lands, only about four percent of cases include many mention of the devil or an evil spirit“ (S. 48). Hexerei wurde daher von den Zeitgenossen eher als ein praktisches Werkzeug im Umgang mit Gegnern und Feinden betrachtet (S. 53) und nicht als ein häretischer Abfall von Gott; das Delikt reihte sich neben anderen Sünden ein und Hexen galten nicht als schlechter als andere Sünder. Somit entfielen zwei wichtige Beweggründe für eine ausufernde Hexenverfolgung. Geistliche und weltliche Autoritäten hielten sich der Autorin zufolge deswegen in der Hexenfrage zurück.

Das Herzstück der Studie bildet Kap. 3, in dem die Hexereivorwürfe mehrdimensional und multiperspektivisch in ihrem funktionalen, sozio-kulturellen, wirtschaftlichen und personalen Gefüge betrachtet werden. Das Spiel mit den Ebenen macht dabei den besonderen Reiz dieser Arbeit aus. Hier seien nur einige Punkte hervorgehoben: Die zeitgenössische Vorstellung, dass gewisse Hexenmerkmale, wie etwa ein körperlicher Defekt, weitervererbt würden und somit ganze Familien über Generationen mit dem Ruf der Hexerei belastet gewesen seien, ist sicherlich kein Novum in der Hexenforschung. Jedoch bedarf der zeitgenössische Gedanke, Hexerei auch als ein familieninternes Handwerk zu betrachten, das mit einem gewissen Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der jeweiligen Familienmitglieder einherging, noch weiterer analytischer Würdigung in der Historiografie. Auch die gezielte Konsultierung von vermeintlichen Hexen und Hexern, um Geschäftsbeziehungen zu beeinflussen, zeigt neue Perspektiven auf das frühneuzeitliche Hexenphänomen auf. Lobend hervorzuheben ist zusätzlich, dass die Autorin stets bemüht ist, die Quellen ausgewogen zu interpretieren, wobei ihre Ergebnisse häufig das gängige Klischeebild von einem Hexenprozess widersprechen – dass z. B. Nachbarn sich häufig auch dann für den guten Ruf der Angeklagten verbürgten, selbst wenn diese Magie praktizierten (S. 99), oder dass Hexerei nur dann vermutet wurde, wenn kein anderer Grund als Hexerei gefunden werden konnte (S. 128). Richter waren nachsichtiger bei Hexereivorwürfen innerhalb einer Familie – wohlwissend, dass persönliche Streitigkeiten dahinterstecken konnten; und schließlich waren sich auch die Zeitgenossen der Grenzen des Hexerei-Konzeptes bewusst, sodass nicht jede Krankheit gleich auf Hexerei zurückgeführt wurde.

Die ruthenischen Hexenprozesse zeichnen ein moderates Bild vom Umgang mit dem Hexenphänomen, das aufzeigt, durch welche Einflüsse – sei es in rechtlicher, christlich-theoretischer, aber auch in sozialer Hinsicht – ein Ausufern der Hexereivorwürfe verhindert wurde. Wo waren die Barrieren, die einer skeptischen Haltung gegenüber dem Hexenthema Raum gaben, und wann wurden diese Grenzen überwunden? Die in einem verständlichen Englisch verfasste Arbeit gewährt zu diesen Fragen tiefer gehende Einsichten und ist daher lesenswert. An der einen oder anderen Stelle wäre jedoch ein methodischer Überbau wünschenswert gewesen. Gerade wenn es um die Entschlüsselung von Hexereivorwürfen und ihren jeweiligen Funktionalitäten geht, wäre die Berücksichtigung

der Arbeiten von Rainer Walz¹ sicherlich hilfreich gewesen. Aber auch ein Rückgriff auf soziologische Literatur, wie beispielsweise aus dem Bereich des Sozialkonstruktivismus, hätte der Arbeit noch einen feineren Schliff gegeben.

Detmold

Sarah Masiak

¹ Siehe hierzu z. B.: RAINER WALZ: Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit. Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe, Paderborn 1993; RAINER WALZ: Die Relevanz der Ethnologie für die Erforschung der europäischen Hexenverfolgungen, in: INGRID AHRENDT-SCHULTE, DIETER R. BAUER u. a. (Hrsg.): Geschlecht, Magie und Hexenverfolgung, Bielefeld 2002, S. 39–80, hier S. 57–80.

Remarriage and Stepfamilies in East Central Europe, 1600–1900. Hrsg. von Gabriella Erdélyi und András Péter Szabó. Routledge. New York 2023. XV, 348 S., Ill., Kt., Tab. ISBN 978-1-03-229084-3. (£ 96,–.)

Der vorliegende Sammelband macht es sich zur Aufgabe, an jüngere Untersuchungen zu Stieffamilien und Beziehungen innerhalb dieser Familienstrukturen anzuknüpfen. Dabei ist den Hrsg. Gabriella Erdélyi und András Péter Szabó die Integration einer ostmittel-europäischen Perspektive in diesen neuen Zweig der Familiengeschichte ein besonderes Anliegen; davon versprechen sie sich die Möglichkeit des Vergleichs von „patterns, trends and attitudes“ (S. 1) in West- und Osteuropa.

Um diesem Ansatz gerecht zu werden, wurde eine große Bandbreite zu betrachtender Regionen ausgewählt, die in den einzelnen Beiträgen behandelt werden. Die Studien beschäftigen sich mit den Königreichen Ungarn, Böhmen, Polen-Litauen sowie den rumänischen Fürstentümern Moldau und Walachei. Sie gehen aber, thematisch bedingt, darüber hinaus auch auf Gebiete des heutigen Österreich, der Slowakei, Kroatien, Serbien, der Ukraine und Belarus ein. Der im Titel erwähnte Betrachtungszeitraum umfasst ungefähr 300 Jahre von der Frühen Neuzeit bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jh. Dies ermöglicht es, Kontinuität und Wandel im Zusammenhang mit Stieffamilien und Wiederheirat darzustellen. So wird beispielsweise die Mortalitätsrate von den Autoren immer wieder in ihrer Bedeutung für die Anzahl an Wiederheiraten in den Gesellschaften betont; diese änderte sich im betrachteten Zeitraum nachhaltig. Die Kombination aus einer langen Zeitspanne und einem weit ausgedehnten Untersuchungsgebiet ermöglicht ein breites Spektrum an Fallstudien sowie auch eine kohärente und nachvollziehbare Form der Darstellung. Darüber hinaus ist die soziale Herkunft der behandelten Akteure bewusst vielfältig gehalten und bezieht landlose Migranten, orthodoxe Bauern, Handwerker, Bojaren und katholische Siedler aus Deutschland, aber auch Stadtbürger, transsilvanische Fürsten, Adel und den Klerus in die Analyse mit ein.

Der Diversität der Regionen, Zeiträume und Akteure wird das Buch durch die Gliederung der Artikel gerecht. Diese erfolgt nicht thematisch oder chronologisch, sondern nach Methode und Perspektive. Nach einer übersichtlichen Einführung von Erdélyi, die einen umfassenden Einstieg in die Gesamtthematik und den Forschungskontext bietet, ist der Band in zwei Abschnitte von jeweils fünf Beiträgen unterteilt. Der erste Teil „The Demography of Stepfamilies“ bietet eine makrohistorische Perspektive auf Familiengeschichte und verwendet demografische und statistische Methoden, die sich primär auf serielle Quellen stützen. Die Beiträge des zweiten Abschnitts „Egodocuments and Stepfamily Relationships“ verfolgen eine qualitative Methodik und arbeiten vor allem mit Egodokumenten und Rechtstexten. Hier werden Memoiren, Tagebücher, Briefe, letzte Willen oder Gerichtsprotokolle ausgewertet.

Die Beiträge des ersten Teils verfolgen weitgehend einen einheitlichen, vorwiegend quantitativ-demografischen Ansatz und gelangen daher zu ähnlichen Ergebnissen. Als deren Konsens kann herausgestellt werden, dass Wiederheirat und Stieffamilien im Ostmitteleuropa der Frühen Neuzeit weder die Regel waren noch als Seltenheit oder Ausnah-